

der Grundlage der Prinzipien des demokratischen —► *Völkerrechts* zu gewährleisten und unter Achtung dieser allgemeingültigen Völkerrechtsprinzipien die friedliche internationale Zusammenarbeit **■ zu** fördern. Dieser umfassenden Zielsetzung der UNO und ihrer Spezialorganisationen liegt die Erkenntnis zugrunde, daß der Friede unteilbar und die allgemeine friedliche Zusammenarbeit notwendig ist. Deshalb proklamieren die UNO und ihre Spezialorganisationen ihre Ziele und die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Prinzipien als die Grundprinzipien des Völkerrechts universell. Dieser Aufgabenstellung der UNO entspricht notwendig ihre Verpflichtung, die U. der Mitgliedschaft aller friedliebenden Staaten anzustreben, für die sich aus dem U.sprinzip ein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft ableitet. Das wird auch in den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen über die Mitgliedschaft in der UNO, insbesondere im Art. 4 der Charta, deutlich zum Ausdruck gebracht und ist wiederholt in Resolutionen der UNO-Vollversammlung nachdrücklich festgestellt worden. Auch die zahlreichen Bestimmungen der Charta, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen allen Staaten beziehen, sind ein Ausdruck des U.sprinzips. Sie sollen dazu beitragen, allen Staaten, auch solchen, die noch nicht Mitglied der UNO sind, Möglichkeiten zur Teilnahme an der Tätigkeit der Organisation zu geben. Die immer engere Verflechtung aller internationalen Konflikte, die eine globale Gewährleistung der internationalen Sicherheit und des Friedens erfordern, sowie die unter unseren Bedingungen wachsenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten

einer breiten internationalen Zusammenarbeit auch von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung verlangen immer dringlicher die uneingeschränkte Verwirklichung des U.sprinzips im gesamten System der Vereinten Nationen. Nur auf der Grundlage der U. können die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen ihre Aufgabe erfüllen.

UNO → *Organisation der Vereinten Nationen*

unteilbare Fonds → **■ Fonds**

Unternehmerverband: Vereinigung kapitalistischer Unternehmer bzw. Unternehmen mit dem Ziel, auf der Grundlage organisierter und konzentrierter Macht des Kapitals die bourgeoisen Klasseninteressen durchzusetzen. U. sind reaktionäre Klassenkampforganisationen der Bourgeoisie und wichtige Bindeglieder zwischen Monopolen und Staatsapparat. Unter den Bedingungen des —* *staatsmonopolistischen Kapitalismus* erfüllen die U. hauptsächlich folgende Funktionen : a) Einflußnahme auf alle Bereiche der staatlichen Politik im Sinne der von den U. formulierten wirtschafts-, innen-, außen-, militär- und kulturpolitischen Konzeptionen des Monopolkapitals ; b) Organisierung des Kampfes gegen die Arbeiterbewegung insgesamt und die Gewerkschaften im besonderen sowie gegen alle demokratischen Kräfte, um die Ausbeutung zu verschärfen und die Entrechtung der Arbeiterklasse und aller Werktätigen zu forcieren; c) ideologische Massenbeeinflussung durch antikommunistische Propaganda und pseudowissenschaftliche Apologetik zur Rechtfertigung des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems; d) För-